

II-12686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 05 13
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/30-IA10/94

6218/AB

1994-05-16

zu 6267/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Christine
Heindl, Freundinnen und Freunde, Nr. 6267/J
vom 16. März 1994 betreffend Frauenabteilungen

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heindl, Freundinnen und Freunde vom 16. März 1994, Nr. 6267/J, betreffend Frauenabteilungen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft besteht keine eigene Frauenabteilung als Organisationseinheit. In der Präsidialsektion wurde mit Juli 1993 eine ministerielle Arbeitsgruppe zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frau im öffentlichen Dienst (zuvor: Koordinations- und Informationsstelle für Frauenfragen im Ressortbereich) eingerichtet. Diese ministerielle Arbeitsgruppe besteht aus 12 Mitgliedern, die für sechs Vertretungsbereiche bestellt werden. Die Vertretungsbereiche wurden nach fachlichen Gliederungskriterien ausgewählt. Die Mitglieder stammen aus dem gesamten Ressortbereich des Bundesministeriums für

- 2 -

Land- und Forstwirtschaft (Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen). Zu den wesentlichen Aufgaben der Arbeitsgruppe gehören gemäß § 29 Abs.2 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr.

100/1993:

- die Leiterin oder den Leiter der Zentralstelle über einen begründeten Verdacht einer Diskriminierung zu unterrichten;
- Anträge an die Kommission auf Erstellung eines Gutachtens zu stellen;
- einen Vorschlag für den Frauenförderungsplan mit Zielvorgaben für das Ressort auszuarbeiten und der Leiterin oder dem Leiter der Zentralstelle vorzulegen;
- die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer über ihre Rechte und Möglichkeiten zur deren Geltendmachung nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu informieren und
- der Leiterin oder dem Leiter der Zentralstelle jährlich einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der die Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Ressort zum Gegenstand hat.

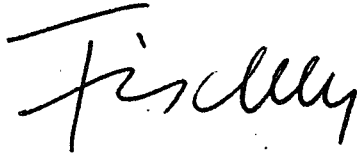
Von der Arbeitsgruppe zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frau im öffentlichen Dienst wurde im April 1994 eine Informationsbroschüre über das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz erstellt, die an alle Bediensteten der Zentralstelle versendet wurde. In dieser Broschüre werden die wichtigsten Schwerpunkte des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes erörtert und die einzelnen Vertretungsbereiche angeführt.

- 3 -

An die Einrichtung einer eigenen Frauenabteilung ist zur Zeit nicht gedacht, weil mit den bestehenden Organisationsformen derzeit das Auslangen gefunden werden kann.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE

Nr. 62671J

1994-03-16

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Frauenabteilungen

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende

ANFRAGE

Gibt es in Ihrem Ministerium eine Frauenabteilung?

Wenn ja:

- Seit wann?
- Mit vielen Personen (männlich, weiblich) ist sie besetzt?
- Welche speziellen Aufgaben fallen dieser Abteilung zu?
- Verfügt diese Abteilung auch über die (finanzielle) Möglichkeit, Forschungsaufträge zu vergeben?

Wenn nein:

- Ist an die Einrichtung einer solchen Abteilung gedacht - bis wann?
- Wie begründen Sie das?